

## Teilnahmehinweise

### Für geführte Mountainbiketouren des Skiclub Weilstetten-Lochen e.V.

Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme an einer geführten Mountainbiketour/Fahrtechniktraining des Skiclub Weilstetten-Lochen e.V. erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er die nachfolgenden Teilnahmehinweise gelesen hat und damit einverstanden ist:

#### § 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Der Skiclub Weilstetten-Lochen e.V. (im Weiteren mit Skiclub bezeichnet) ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung des Ski und Mountainbike Sports.
- (2) Der SKICLUB veranstaltet geführte Mountainbike Touren. Der individuelle Leiter dieser Touren wird im Weiteren als Guide bezeichnet.
- (3) Soweit nachfolgend männliche Begriffsbestimmungen verwendet werden schließen diese, soweit anwendbar, die weiblichen Begriffsbestimmungen mit ein.

#### § 2 Verfügbarkeit dieser Hinweise

Auf die Teilnahmehinweise wird in jeder Ausschreibung für geführte Mountainbike Touren des SKICLUB hingewiesen. Sie können unter <https://www.skiclubweilstetten.de/index.php/mtb/hinweise> nachgelesen und ausgedruckt werden.

#### § 3 Absage oder Abbruch von Touren

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Durchführung einer ausgeschriebenen Tour. Der SKICLUB und/oder der Guide sind jederzeit – auch kurzfristig – berechtigt, die Tour ohne Angabe von Gründen abzusagen oder abubrechen sowie Teilnehmer von der Teilnahme an der Tour auszuschließen.

#### § 4 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Der SKICLUB und/oder der Guide sind berechtigt, die Teilnahme an einer Tour von der Erfüllung besonderer Bedingungen (wie beispielsweise das Vorliegen bestimmter fahrtechnischer Fähigkeiten) abhängig zu machen. Hierauf wird im Einzelnen in der Ausschreibung zu einer Tour hingewiesen. Sofern nichts anderes angegeben ist, ist eine Mitgliedschaft im SKICLUB nicht Voraussetzung für die Teilnahme an einer SKICLUB Touren ausgeschriebenen Tour. **Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.** Zu finden unter:
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an einer Tour sind, sofern nichts anderes angegeben ist, ein technisch einwandfreies Mountainbike sowie eine ausreichende Pannenausrüstung (u.a. Ersatzschlauch, Flickzeug, Luftpumpe, Werkzeug, etc.). Es ist nicht Aufgabe oder Verpflichtung des Guides, den Teilnehmer im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Kann die Tour aufgrund einer Panne nicht zu Ende gefahren werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers durchzuführen.

- (3) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere ein Schutzhelm (Pflicht!), eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung und ggfs. angemessene Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe, Protektoren). Alle Teilnehmer haben selbst für eine ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen.

## **§ 5 Aufgaben des Guides**

- (1) Sofern nichts anderes angegeben ist, besteht die Aufgabe des Guides ausschließlich darin, den Teilnehmern den Weg zu zeigen sowie die Orientierung abseits von öffentlichen Straßen und Wegen zu erleichtern. Die Teilnehmer sind sich darüber bewusst und damit einverstanden, dass der Tour Verlauf und die Tour Dauer, z. B. aufgrund von Witterungs- und Wegebedingungen, jederzeit – auch im Verlauf einer Tour – Änderungen unterliegen können und sich insbesondere auch der Zeitpunkt der Rückkehr nach vorne oder nach hinten verschieben kann.
- (2) Es ist nicht die Verpflichtung des Guides auf Tour, die konditionellen oder fahrtechnischen Fähigkeiten der Teilnehmer zu beurteilen oder ihnen hierzu Ratschläge zu erteilen, hierfür sind die Fahrtechniktrainings.
- (3) Bei Fahrtechniktrainings besteht die Aufgabe des Guides ausschließlich darin die zu vor Ausgeschriebenen Fahrtechnik Elemente zu zeigen und zu vermitteln. Die Teilnehmer sind sich darüber bewusst und damit einverstanden, dass der Guide die Fahrtechnik Elemente aufgrund z. B. von Witterungs- und Wegebedingungen sowie Teilnehmer Konstellationen, jederzeit zu ändern kann und darf. Der Zeitpunkt der Rückkehr kann sich dadurch von vorne oder nach hinten verschieben.

## **§ 6 Gefahrtragung**

- (1) Dem Teilnehmer einer Tour/Fahrtechniktraining des SKICLUB ist bekannt, dass die Benutzung eines Mountainbikes sowohl auf als auch abseits befestigter Straßen besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.
- (2) Die Teilnahme an einer Tour/Fahrtechniktraining erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Touren führen sowohl über öffentliche Straßen und Wege als auch über befestigte und unbefestigte Wege und Pfade. Angaben über den geplanten Wegverlauf, die Länge und Dauer sowie den konditionellen und/oder fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad einer Tour sind unverbindlich und dienen ausschließlich dazu, den Teilnehmern einen groben Eindruck von den sie erwartenden Anforderungen zu geben. Angaben zum fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad einer Tour beziehen sich auf die sog. Singletrailskala, die unter [www.singletrailskala.de](http://www.singletrailskala.de) nachzulesen ist. Die Teilnehmer müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers.

## **§ 7 Verhalten der Teilnehmer**

- (1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Weg- und Sichtverhältnissen sowie dem persönlichen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise.

- (2) Alle Teilnehmer haben ihre – vor allem konditionellen und fahrtechnischen – Fähigkeiten selbst einzuschätzen und ihre Fahrweise daran auszurichten. Die Teilnehmer müssen insbesondere selbst beurteilen, ob sie einen Wegabschnitt sicher und ohne sich oder andere zu gefährden mit dem Mountainbike fahren können; im Zweifelsfall ist ein Wegabschnitt vorher zu besichtigen und/oder das Mountainbike zu schieben oder zu tragen. Insbesondere nach Anweisung des Guides.
- (3) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten. Darüber hinaus sind die DIMB Trail Rules einzuhalten; die DIMB Trail Rules können unter [www.dimb.de](http://www.dimb.de) nachgelesen werden.
- (4) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass Mountainbike Touren mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem Verhalten Dritter ergeben.
- (5) Auch eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie Selbstüberschätzung oder unzureichende fahrtechnische Fähigkeiten der Teilnehmer können zu einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen. Weder der SKICLUB noch der Guide sind verpflichtet, für eine Absicherung der Strecke zu sorgen oder auf Gefahren hinzuweisen.

## **§ 8 Haftung des Skiclub**

Soweit der SKICLUB für rechtswidrig verursachte Schäden haftet, gilt Folgendes:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der SKICLUB unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haftet der SKICLUB unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung des SKICLUB ausgeschlossen.

Soweit die Haftung des SKICLUB ausgeschlossen ist, gilt dies auch für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Im Falle eines Schadens ist, soweit möglich, der Guide unverzüglich vor Ort unter Angabe von Namen und Wohnanschrift zu informieren.

## § 9 Recht am Bild

Auf unseren Veranstaltungen können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden.

- (1) Die Teilnehmer stimmen bis auf Widerruf der Erhebung sowie der zeitlich unbegrenzten Verwendung und Verarbeitung der ich zeigenden Foto- und / oder Videoaufnahmen zu der nachstehenden Bedingung zu. Das Recht zum jederzeitigen Widerruf (Art 7 DSGVO) der Einwilligung bleibt unbenommen.
- (2) Die Verarbeitung beinhaltet auch öffentliche Plattformen und Medien wie bspw. Facebook, Instagram, Homepage und weitere öffentliche und interne Medien.
- (3) Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. Sie beruht auf der freien Entscheidung der / des Betroffenen. Sie kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Eine Ablehnung der Zustimmung zieht keinerlei direkte oder indirekte Nachteile nach sich.
- (4) Die Verarbeitung und Verwendung findet ohne gesonderte Vergütung (unentgeltlich) statt.